



IQSH D

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen

Dr. Thomas Riecke-Baulecke
Tel: 0431 5403-102
Fax: 0431 5403-312

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Anke Erdmann
Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

Web: <http://www.iqsh.de>
E-Mail: ellen.hennig@iqsh.landsh.de
Direktor
D/Hä

a.d.D. über III 40

28. Mai 2014

Lehrerbildungsgesetz – Stellungnahme der Institutsleitung des IQSH

- Gesetzentwurf in der Fassung vom 28.03.2014 (Drucksache 18/1760)
- Schriftliche Anhörung des Schleswig-Holsteinischen Landtags
- Stellungnahme zu Hd. des Bildungsausschusses des Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende Januar dieses Jahres hat der Direktor des IQSH zu dem Referentenentwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes eine Stellungnahme abgegeben, die diesem Schreiben noch einmal beigelegt ist. Da der Entwurf nach der Anhörung in Teilen verändert wurde und vor dem Hintergrund der sehr kontrovers geführten Diskussion um den aktuellen Entwurf, möchte die Institutsleitung der damaligen Stellungnahme einige grundlegende Überlegungen hinzufügen.

In der Stellungnahme wurde positiv hervorgehoben, dass das Lehrkräftebildungsgesetz Lehrerbildung über die Phasen hinweg betrachtet ohne die jeweils besonderen Aufgaben der einzelnen Phasen zu negieren. Die spezifischen Aufgaben der Universitäten und des IQSH (zuständig für den Vorbereitungsdienst und die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte) würden ebenso deutlich wie die Verpflichtung, eng miteinander zu kooperieren. Lehrkräftebildung folge damit einem berufsbiographischen Konzept.

Heute möchte die Institutsleitung betonen, dass in einem berufsbiographischen Konzept die Lehrerfortbildung hoch zu gewichten ist. Sie dient der Erhaltung, Aktualisierung und Erweiterung der während der Ausbildung – zum Teil nur im Ansatz – erworbenen Kompetenzen und ist Voraussetzung für die Anpassung der schulischen Arbeit an die sich veränderten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen. „Lehrerfortbildung ist so zu konzipieren, dass sie ein permanentes Instrument der individuellen Weiterentwicklung ist, aber auch wesentlich zur Schulentwicklung beiträgt. Zahlreiche Studien zeigen, dass der Erfolg von Reformen und Innovationen im Bildungssystem eng damit zusammenhängt, dass umfangreiche und abgestimmte Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden.“ (Empfehlungen der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in BW, Februar 2013, S. 37). Da zu erwarten ist, dass durch sinkende Schülerzahlen in den nächsten

Jahren jeweils nur relativ wenige aktuell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden können, kann Innovation und Weiterentwicklung nur durch Fortbildung und Qualifizierung sichergestellt werden.

Fortbildung von hoher Effizienz bedarf angemessener Ressourcen. Es ist deshalb darauf zu achten, dass die für die Lehrerbildung zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen in einer zielgerichteten Balance auf die drei Phasen der Lehrerbildung verteilt werden. Der Hinweis auf Seite 40f der Drucksache 18/1760, dass von einer Quantifizierung der Fortbildungspflicht abgesehen werden müsse, da diese finanziell nicht umsetzbar sei, ist aus dieser Sicht noch einmal zu bedenken. Für das IQSH sehen wir durch das auferlegte Personaleinsparungskonzept und durch die geringen Sachmittel im Fortbildungshaushalt kaum die Möglichkeit, eine auf Nachhaltigkeit angelegte Fort- und Weiterbildung der rund 25.000 Lehrkräfte in Schleswig-Holstein sicherzustellen.

Ziel der Lehrkräftebildung ist, Lehrkräfte in die Lage zu versetzen einen Fachunterricht zu gestalten, in dem alle Schülerinnen und Schüler optimal gefördert und zu möglichst hohen Schulabschlüssen geführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Lehrkräfte aller Lehrämter über ein hohes Maß an fachlicher und fachdidaktischer Expertise verfügen und damit in der Lage sind, Lösungsansätze der Schülerinnen und Schüler zu verstehen und konstruktiv für den weiteren Lernprozess zu nutzen. Fachliche – und damit fachdidaktische – Expertise der Lehrkräfte ist die zentrale Grundlage der Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus erfordert guter Unterricht die Fähigkeit, eine Lerngruppe zielorientiert und stringent zu führen. Umfangreiches pädagogisch-psychologisches Wissen, ein gutes Klassenmanagement sowie fundierte Kenntnisse in der Diagnostik und Förderung sind erforderlich, um in den Gruppen ein Lernklima herzustellen, in dem motiviert, angstfrei und erfolgreich gearbeitet werden kann.

Aufgabe der ersten Phase ist es, das konzeptuell-analytische Professionswissen in den Fächern und in den Bildungswissenschaften auf hohem Niveau zu vermitteln. Eine in dieser Phase versäumte Aneignung des Professionswissens kann weder in der zweiten Phase, dem Vorbereitungsdienst, noch in der dritten Phase, der Fort- und Weiterbildung, nachgeholt werden. Die ausbildenden Universitäten müssen deshalb eine Fachausbildung auf höchstem Niveau auf Dauer und in allen Fächern sicherstellen.

Die spezifische Aufgabe des Vorbereitungsdienstes besteht in der Vermittlung des prozeduralen Praxiswissens, der Anbahnung von Handlungsroutinen und der Herstellung von Handlungssicherheit für die unterschiedlichen Aufgaben der Lehrkräfte, insbesondere im Unterrichten der studierten Fächer. In reflexiven Lernsituationen verbindet sich das Professionswissen mit dem Handeln. Die Entwicklung der Handlungskompetenz benötigt Raum und Zeit; deshalb ist die Dauer des Vorbereitungsdienstes mit 18 Monaten zu kurz.

Die regelmäßige Evaluation des Vorbereitungsdienstes zeigt, dass die einzelnen Ausbildungsbau- steine von allen an der Ausbildung Beteiligten als relevant und in der Summe als gut ausbalanciert angesehen werden. Es ist deshalb richtig, dass das Lehrkräftebildungsgesetz eine in der Grundstruktur unveränderte Ausbildung während des Vorbereitungsdienstes vorsieht. Notwendige Anpassungen an die Neuregelungen der Lehrämter und eine Weiterentwicklung der Curricula sind im Rahmen der Vorschriften gut möglich.

Zusammenfassend bestätigt die Institutsleitung die Einschätzung, dass der Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes die notwendigen Anpassungen der Lehrerbildung vornimmt. Er legt das Wesentliche fest, lässt aber hinreichend Spielraum für sachgerechte Detailregelungen in nachfolgenden Verordnungen und Erlassen.

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des IQSH müssen entsprechend die personellen und finanziellen Ressourcen sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



gez.:

Dr. Thomas Riecke-Baulecke
Direktor

Gudrun Lütje
Abteilungsleiterin Verwaltung und Controlling

Cai Christophel
Schulartbeauftragter Gymnasien

Brigitte Nitschke-Junge
Schulartbeauftragte Sonderpädagogik

Petra Fojut
Abteilungsleiterin Fort- und Weiterbildung

Dr. Gesa Ramm
Abteilungsleiterin IT-Dienste und Schulentwicklung

Fritz-Gerhard Glindemann
Abteilungsleiter Ausbildung und Qualifizierung

Gudrun Zimmermann
Schulartbeauftragte Grundschulen

Petra Haars
Leiterin des Sachgebietes Öffentlichkeitsarbeit

Volker Wegner
Schulartbeauftragter Gemeinschaftsschulen (Regionalschulen)

Dr. Stefan Jansen
Leiter des Landesseminars für Berufliche Bildung